

Antrag

**der Abgeordneten Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, David Stoop,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Wirtschaftliche Corona-Folgen bewältigen. Menschen helfen. Konjunktur stützen.

Die Corona-Pandemie ist auf unverändert hohem Niveau. Es belastet das Gesundheitssystem und ist noch lange nicht ausgestanden. Neben der Pandemieeindämmung müssen auch die ökonomischen Folgen der Krise abgemildert werden. Die Corona-Krise trifft Menschen umso stärker, je weniger Einkommen ihnen zur Verfügung steht. Dem stehen einige wenige wirtschaftliche Gewinner der Pandemie entgegen, zum Beispiel die Eigentümer der Discounter ALDI oder LIDL oder auch Versandhändler wie Amazon.

Um die Folgen der Krise im privaten Umfeld abzumildern, sollten diejenigen Einkommensverluste und Mehrausgaben ausgeglichen werden, die das Leben von Familien am gravierendsten beeinflussen. Einkommensverluste können etwa durch Kurzarbeit oder durch Arbeitslosigkeit, hier zum Beispiel ausgelöst durch das Auslaufen befristeter Beschäftigungsverhältnisse, entstehen. Mehrbedarfe entstehen bei Familien dort, wo zum Beispiel subventionierte Schul- oder Kita-Speisung ausfallen, wo Hygienemaßnahmen Mehrausgaben verursachen oder wo Homeoffice und Homeschooling anstehen und abgedeckt werden müssen.

Gleichzeitig hat eine neue Studie des IMK nachgewiesen, dass pauschalierte Zahlungen, wie der Kinderbonus an Haushalte mit geringem Einkommen, im Vergleich zu Maßnahmen, wie einer befristeten Mehrwertsteuersenkung, direkt in erhöhten Konsum umgesetzt werden:

„Mehr als die Hälfte der ausgezahlten Summe dürfte bereits in zusätzlichen Konsum geflossen sein; innerhalb von 12 Monaten ist damit zu rechnen, dass rund zwei Drittel des Kinderbonus in neue Ausgaben fließen. Gezielte Transfers an Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen scheinen daher ein besseres Mittel zu sein, um die Konjunktur in Krisensituationen zu stützen als vorübergehende Steuersenkungen.“

Direkte Zahlungen an Haushalte mit geringem Einkommen sind in der Corona-Krise dringend notwendig, um die finanziell angespannte Lage vieler Menschen zu entspannen und die Mehrbedarfe durch Corona aufzufangen. Eine solche Zahlung leistet darüber hinaus auch einen Beitrag dazu, Überschuldungen zu vermeiden. Gleichzeitig kann, wie das IMK feststellt, eine solche Zahlung als die wirksamste Konjunkturstützung angesehen werden, da die Konsumneigung in Haushalten mit geringem Einkommen am höchsten ist. Jedenfalls kann der konjunkturelle Effekt solcher aus öffentlichen Mitteln finanzierten Zahlungen als bedeutend eingeschätzt werden. Sowohl aus sozialer Sicht wie auch aus konjunkturpolitischer Sicht sind so getätigte Ausgaben daher als Maßnahme der Corona-Beseitigung zu verstehen und sind dem Sinn nach daher aus dem Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm (HWSP) zu finanzieren. Der Corona-Bezug ist in jedweder Hinsicht näherliegend als etwa langfristige investive Maßnahmen wie Polizei-IT-Infrastruktur, die der Senat für hinlänglich mit Corona in Verbindung sieht, um sie aus HWSP-Mitteln zu finanzieren.

Vor diesem Hintergrund wird beantragt, konjunkturell wirksame und sozialpolitisch begründbare Pauschalen für Menschen mit geringem Einkommen auszubezahlen, damit die Corona-Hilfsgelder bei denen ankommen, die sie am dringendsten benötigen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. jedem Haushaltsmitglied in einer Bedarfsgemeinschaft, das Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, Leistungen Grundsicherung im Alter oder dem Asylbewerberleistungsgesetz, sowie Arbeitnehmern/-innen mit einem Lohn unterhalb des Hamburgischen Landesmindestlohns für das Jahr 2021 eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 150 Euro monatlich zu gewähren.
2. die unter Punkt 1. erwähnten Zahlungen aus Mitteln des HWSP durchzuführen.
3. sich im Bundesrat für ein Mindestkurzarbeiter/-innengeld von 1.200 Euro einzusetzen und die bundesgesetzliche Regelung damit so weit aufzustocken, dass die allgemeinen Lebenshaltungskosten durch das Kurzarbeitergeld abgedeckt sind.